



Internetrelaunch: www.wetzlar.de

Sitzung des Behindertenbeirates
am Dienstag, dem 5. August 2014

© Stadt Wetzlar 2013 Alle Rechte vorbehalten



Der Internetrelaunch von www.wetzlar.de

- Vorbereitung seit: Februar 2013
- Begleitung durch externe Agentur: City & Bits / Berlin
- Vergabeart: Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
- derzeit: Bewertung der Teilnahmeanträge
 - unter Berücksichtigung von Referenzen und deren Orientierung an der BITV.2
- Anbieterpräsentationen: Ende Oktober 2014
- Auftragserteilung: voraussichtlich Dezember 2014

© Stadt Wetzlar 2013 Alle Rechte vorbehalten



Was bedeutet Barrierefreiheit?

- barrierefrei = ohne jede Einschränkung zugänglich
- Barrierefreies Webdesign: Versuch, Barrieren abzubauen und mehrere Zugangsarten zu ermöglichen, auch mit Hilfsmitteln
- Kompromisslösung: allen Beteiligten kann man nicht gerecht werden, denn:
- Es gibt eine Vielzahl von Menschen mit sehr unterschiedlichen Bedürfnissen, die außerordentlich vielfältige technische Mittel einsetzen.
- Barrierearmut = besserer Begriff als Barrierefreiheit



Barrierearmut – um wen geht es?

- **Alle Menschen**
 - Jeder Mensch kann behindert werden.
- **Unterschiedliche Behinderungen**
 - Seh- und Hörbehinderungen
 - Motorische Behinderungen
 - Sprachbehinderungen
 - Kognitive und neurologische Behinderungen
 - Mehrfachbehinderungen
 - Altersbezogene Behinderungen



Barrierearmut – um wen geht es?

- In Deutschland sind etwa 7,3 Millionen schwerbehinderte Menschen registriert
 - Körperliche Behinderungen (62%)
 - Geistige und seelische Behinderungen (11%)
 - Zerebrale Störungen (9%)
 - Übrige Personen mit Behinderungen (18%)

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresende 2011

© Stadt Wetzlar 2013 Alle Rechte vorbehalten



Orientierung an BITV.2

- Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik
- Grundlage: § 11 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), verordnet vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Geltungsbereich: öffentliches Internetangebot von Bundesbehörden

© Stadt Wetzlar 2013 Alle Rechte vorbehalten



Eckpfeiler der Barrierearmut in der IT

- Wahrnehmbarkeit
- Bedienbarkeit
- Verständlichkeit
- Robustheit



Wahrnehmbarkeit

- Alle Formen der Kommunikation basieren auf einer Stimulation des Gehirns durch mindestens einen Sinn des Körpers.
 - wichtigste Sinne: Sehen und Hören



Bedienbarkeit

- Die Standard-Eingabegeräte Maus und Tastatur werden nicht von allen Anwendern benutzt. Auch vom Standard abweichende, spezielle Ein- und Ausgabegeräte müssen für ein barrierearmes Design unterstützt werden.



Verständlichkeit

- Inhalte und Funktionen sollten allgemein verständlich formuliert sein.
- Komplizierter Satzbau, Fremdwörter und nicht erklärte Fachbegriffe können eine Barriere darstellen.



Technische Robustheit

- Es existieren eine Vielzahl von Betriebssystemen, Software-Versionen und durch die Anwender frei konfigurierbare Parameter. Daher gibt es definierte Standards, die eine möglichst unabhängige Zugänglichkeit gewährleisten.



Wie wird Barrierearmut geprüft?

- **Grundvoraussetzung**
Auf parallele seitenübergreifende Alternativ-Auftritte wird verzichtet.



Prüfkriterien - Lesbarkeit / inhaltliche Erschließung

- Verwendung einer klaren Struktur
- Auszeichnung von Überschriften
- Verwendung von Absätzen
- bei längeren Texten Zusammenfassungen anbieten
- Fachbegriffe, Fremdwörter und Abkürzungen im Text angemessen verwenden und erläutern



Prüfkriterien - Lesbarkeit / inhaltliche Erschließung

- keine Information ausschließlich durch Farbe darstellen (rot/grün-Schwäche)
- Skalierung der Schrift über Funktionen des Browsers möglich
- Vermeidung von blinkenden und flackernden Elementen
- Vermeidung von bewegten Elementen



Prüfkriterien - Lesbarkeit / inhaltliche Erschließung

- Verwendung von leicht lesbaren Schrifttypen
- Jedem Bild und jeder Animation ist eine angemessene textuelle Beschreibung direkt zugeordnet (Alternativtext).
- Signifikante Geräusche, Klänge oder akustische Signale mit textuellen Beschreibungen versehen.



Prüfkriterien - Navigation

- Navigation auch über Tastatur ermöglichen
- Schlüssige Folgen in der Bedienbarkeit über Tab-Taste
- Alle Elemente der Navigation sind mit verständlichen Begriffen oder Bezeichnungen versehen



Prüfkriterin - Links

- Links sind in ihrer Darstellung eindeutig und verfügen über sprechende Bezeichnungen, die Aufschluss über ihr Ziel geben.
- Ankündigung neu öffnender Fenster
- Links müssen deutlich voneinander getrennt sein



Prüfkriterien – Struktur und Aufbau

- Relevante Inhalte sind ohne horizontales Scrollen und auch bei geringer Bildschirmauflösung sichtbar
- Vermeidung von horizontalem Scrollen



Prüfkriterien – Audio und Video

- Bei Einsatz von Videos zur Übermittlung von Informationen wird eine nicht visuelle Alternative bereitgestellt.
- Bei Einsatz von Audio zur Übermittlung von Informationen wird eine nicht auditive Alternative bereitgestellt.



Einbeziehung des Behindertenbeirates

- Anregungen durch den Beirat/die Behindertenbeauftragte:
z. B. Hinweise auf behindertengerechte Ausstattung beim Veranstaltungskalender
- Einbeziehung durch Information: Sitzung im November 2013 und heute
- Anbieterpräsentation in der Zeit vom 27.10. bis 31.10.2014:
Einladung der Behindertenbeauftragten und 1 bis 2 Mitgliedern des Behindertenbeirates



Ihre Wünsche